

HOCHSCHULSTADT OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Mietvertrag

Zwischen

der Hochschulstadt Oestrich-Winkel, Paul-Gerhardt-Weg 1, 65375 Oestrich-Winkel (Vermieter)

und

_____ (Mieter)

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietgegenstand

Gegenstand dieses Mietvertrags sind die Räumlichkeiten des Bürgerhauses Hallgarten, An der Eisenkaut 4, 65375 Oestrich-Winkel

am _____ ganztägig / für den Zeitraum von _____ bis _____

§ 2 Gesetzliche Regelungen

Soweit sich aus diesem Mietvertrag nichts anderes ergibt, gelten die gesetzlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs als vertraglich vereinbart.

§ 3 Allgemeine Nutzungsbedingungen

Hinsichtlich der Nutzung der gemieteten Räume werden die Regelungen der allgemeinen Nutzungsbedingungen von beiden Seiten als verbindlich vereinbart akzeptiert.

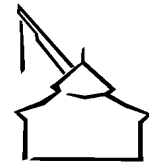
Die maximale Personenzahl für Ihre Veranstaltung beträgt 120 Personen.

Das Befahren des Schulhofes ist nur außerhalb der Schulzeiten zum Be- und Entladen zulässig:

- Montag bis Donnerstag erst ab 16:00 Uhr.
- Freitag erst ab 14:00 Uhr.

Dauerhaftes Parken auf dem Schulhof ist nicht zulässig, die Feuerwehr-Ein- und Ausfahrten sind unbedingt freizuhalten. Zuwiderhandlungen können zu kostenpflichtigen Abschleppmaßnahmen führen.

Die Mietzeitraum ist auf jeden Fall zu beachten. Die Nutzung des Mietobjektes außerhalb der Mietzeiten ist nicht gestattet.



HOCHSCHULSTADT OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

§ 4 Mietpreisliste

Der zu entrichtende Mietpreis für die Nutzung der gemieteten Räume sowie Nebenkostenpauschalen und Kautions werden nach der jeweils geltenden Mietpreisliste der Vermieterin vereinbart.

§ 5 Übergabe der allgemeinen Bedingungen

Der Mieter erklärt, dass ihm sowohl die verbindliche Mietpreisliste als auch die allgemeinen Nutzungsbedingungen für die Räume des Bürgerhauses Hallgarten, An der Eisenkaut 4, 65375 Oestrich-Winkel, in der derzeit gültigen Fassung übergeben worden sind. Der Mieter erklärt sich mit dem Inhalt einverstanden.

§ 6 Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Soweit es Nebenabreden gibt, entsprechen diese den Möglichkeiten der allgemeinen Nutzungsbedingungen und der Mietpreisliste und sind schriftlich in der Anlage zu diesem Vertrag fixiert. Es wird für Nebenabreden ausdrücklich die gesetzliche Schriftform vereinbart. Soweit mündliche Nebenabreden bestehen sind diese formnichtig. Nebenabreden, die den allgemeinen Nutzungsbestimmungen oder der Mietpreisliste widersprechen, gelten als nicht vereinbart.

§ 7 Übergabeprotokoll

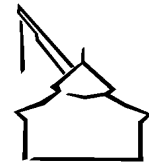
- (1) Bei Übergabe der Mieträume wird ein schriftliches Übergabeprotokoll gefertigt, das sowohl durch den Mieter als auch den Vermieter einvernehmlich aufzufassen ist. Etwaige Unstimmigkeiten bei der Zustandsbewertung sind im Protokoll zu notieren.
- (2) Das Übergabeprotokoll wird als zusätzliche Vereinbarung zum Inhalt dieses Mietvertrags gemacht.

Übergaben:

- 1a. Schlüssel/Raumübergabe
- 1b. Schlüssel/Raumrücknahme

Kautions:

- 1a. Die Kautions in Höhe von 300,00 Euro ist zusammen mit dem Rechnungsbetrag zu überweisen
- 1b. Die Auszahlung der Kautions erfolgt zeitnah nach mangelfreier Übergabe der Räumlichkeiten



HOCHSCHULSTADT OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Oestrich-Winkel, den _____

Vermieter

Mieter

Allgemeine Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen:

Mieter